



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0153/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	27.05.2020
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Umnutzung eines leerstehenden Einfamilienhauses als Wochenendhaus
hier: 1. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 27.07.2017, Az. 1479-17
Standort: Florian-Geyer-Weg 12a, Fl.-St. 1687/6

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §35 BauGB richtet. Es ist mit einem, auf der Grundlage einer rechtsgültigen Baugenehmigung errichtetem Wohnhaus bebaut, welches seit 1995 leer steht. Aus Sicht des Landratsamtes Meißen ist die Wiederaufnahme der Wohnnutzung nicht genehmigungsfähig. Mit Schreiben vom 27.07.2017, Az. 1479-17 erhielt der Antragsteller jedoch einen positiven Bauvorbescheid zur Nutzung als Wochenendhaus. Nunmehr wird die erste Verlängerung des Bauvorbescheides beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 27.07.2017, Az. 1479-17 wird unter Bezugnahme auf §35 Abs. 2 BauGB i. V. m. §75 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, sodass der Antragsteller einen Anspruch auf Verlängerung des Bauvorbescheides hat. Die gesicherte Erschließung ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan